# Besondere Produktbedingungen für das Produkt

## **Vodafone Business SD-WAN**



#### 1. Vertragsinhalt

Die Vodafone GmbH ("Vodafone"; Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062) erbringt in Abhängigkeit der vom Kunden beauftragten Leistungen eine oder mehrere der oben bezeichneten Dienstleistungen an Geschäftskunden aufgrund der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von TK-Dienstleistungen an Geschäftskunden" (TK-AGB), diesen Besonderen Produktbedingungen, der Leistungs- und Produktbeschreibung, der Preis- und Standortliste und der Preisliste (Vertragsbedingungen).

## 2. Monitoring des Netzwerkes

Art und Umfang der Kommunikation einzelner Mitarbeiter ist über das SD-WAN Konfigurationsportal einsehbar. kann Für den Fall, dass es sich bei den dem Vertrag zugrundeligenden Anschlüssen um Anschlüsse von Betrieben, Behörden o.ä. handelt, versichert der Kunde, dass die Mitarbeiter informiert wurden und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

## 3. Weitergabe an Dritte

Abweichend zu Ziffer 4.6 der TK-AGB vereinbaren die Parteien:

Der Kunde darf die von Vodafone unter dem Vertrag zu erbringenden Dienste als Ganzes nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben, insbesondere weiterverkaufen. In diesem Fall ist der Kunde für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben, die für einen Weiterverkauf ggf. bestehen, insbesondere aus § 5 TKG, verantwortlich. Eine solche Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Kunde lediglich die im Rahmen der Dienste bereitgestellte Datenverbindung zu dem Zweck nutzt, über diese Verbindung geführte Datenpakete ganz oder teilweise Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Dritte im Sinne dieser Regelungen sind auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG)

### 4. Ergänzende Mitwirkungspflichten des Kunden

Zusätzlich zu den in Ziffer 5 der TK-AGB geregelten Mitwirkungspflichten treffen den Kunden folgende weitere Mitwirkungspflichten:

- Der Kunde ermöglicht den Mitarbeitern bzw. Dienstleistern von Vodafone in einer Weise Zugang zu den von Vodafone installierten Kundenanschlüssen (gegebenenfalls mehrfach), die es Vodafone ermöglicht, die vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten, sowohl für den Aufbau der Kundenanschlüsse wie auch für deren Wartung oder Entstörung.
- Ein Umzug des SD-WAN Routers muss über Vodafone beauftragt werden. Andernfalls können die vereinbarten SLAs nicht gewährleistet werden.
- Die von Vodafone für die Laufzeit des Vertrags oder der Verträge zur Verfügung gestellten Netzwerkkomponenten sind vom Kunden gegen physische Einwirkung von Feuer, Wasser, Strom sowie gegen Diebstahl zu schützen. Die Komponenten sind in ausreichend geschützten Räumen unterzubringen und gemäß den in den Datenblättern genannten Umgebungsbedingungen zu betreiben. Vodafone empfiehlt, die Komponenten an eine unterbrechungsfreie Stromversorgung mit Überspannungsschutz anzuschließen, um die Ausfallsicherheit zu verbessern und ein 7x24 Monitoring der Komponenten beim Kundenstandort gewährleisten zu können
- Die Inhouse-Verkabelung, vor allem der Zugang zum Netzabschluss der Access-Produkte, innerhalb und zwischen Gebäuden oder Gebäudeteilen, ist eine Beistellleistung des Kunden.
- Der Kunde ist verpflichtet, nach Vertragsbeendigung unverz\u00e4glich von Vodafone leihweise f\u00fcr die Duer der Vertragslaufzeit zugesandte, im Eigentum von Vodafone verbleibende Endger\u00e4te und Netzabschlusseinrichtungen (z.B. SD-WAN Router, SFPs) an Vodafone auf eigene Kosten zur\u00fcckzusenden.

Der Kunde stellt sicher, dass die Konfiguration der Anwendungen/Lösungen den Dienst nicht daran hindert, alle jeweiligen regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit Internetdiensten zu erfüllen. Vodafone übernimmt in solchen Fällen keine Haftung für Verstöße; der Kunde stellt Vodafone von allen Schäden einschließlich Bußgeldern frei, die aufgrund eines Verstoßes gegen solche regulatorischen Anforderungen entstehen.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Dienst selbst kein öffentlicher Internetdienst ist. Der Dienst kann jedoch Bestandteil eines öffentlichen Internetdienstes sein, wenn der Kunde ihn mit einem solchen Zugang verbindet. Sollten der Kunde oder seine Nutzer den Dienst so konfigurieren, dass er eine Verbindung zu einem öffentlichen Internetienst herstellt, muss der Kunde sicherstellen, dass die Konfiguration den Internetdienstanbieter des Kunden nicht daran hindert, die rechtlichen Anforderungen an Internetdienste einzuhalten. Vodafone übernimmt in solchen Fällen keine Haftung für Verstöße; der Kunde stellt Vodafone von allen Schäden einschließlich Bußgeldern frei, die aufgrund eines Verstoßes gegen solche regulatorischen Anforderungen entstehen.

Der Kunde verpflichtet sich, gesetzliche und regulatorische Vorgaben bei der Konfiguration seines SD-WANs einzuhalten. Insbesondere ist es untersagt, den Netzwerkverkehr von einem Standort, der sich im Ausland befindet, über einen Knoten in Deutschland ins Internet zu führen.